



Seminarangebot

WOGG – Aufhebung sowie Rücknahme von Bewilligungsbescheiden und die erfolgreiche Rückforderung von Überzahlungen

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0618S150	18. – 19.06.2018 09.00-16.00 Uhr	Stralsund	286,00 €	22.05.2018

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Wohngeldbehörden und Aufsichtsbehörden sowie sonstig Interessierte, z.B. Bedienstete von Softwareentwicklungsfirmen

Leitung: Tanja Stiller
Rechtsanwältin
sowie Consultant von www.baetzconsultingug.de

Beschreibung:

Die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem WoGG ist anspruchsvoll. Der Leistungsbescheid ist ein Verwaltungsakt. Das Recht des WoGG gehört zum Besonderen Verwaltungsrecht. Mit dem die Leistungen bescheidenden Verwaltungsakt endet jedoch nicht die Sachbearbeitung. Während des Bewilligungszeitraumes treten Änderungen ein, auch solche, die Einfluss auf bereits erbrachte Leistungen haben. Sie werden durch Bekanntgabe oder durch Datenabgleich bzw. Zufälle bekannt.

Innerhalb dieses Seminars werden die Grundlagen vermittelt, um in Situationen, in denen Änderungen zu Überzahlungen führten, rechtskonform zu handeln. Diese rechtskonformen Handlungen reichen von der vorläufigen Zahlungseinstellung bis zur erfolgreichen Durchsetzung von Forderungen an sogenannte „Überzahlte“.

Dieses Seminar vergrößert das Fachwissen und erleichtert rechtssicheres Handeln.

Fortsetzung

Inhalte:

- Methodik des Sozialverwaltungsverfahrens
 - Ermessen
 - Effektives Handeln sowie Rechts- und Tatfragen
- Erkennen der Situation zur Notwendigkeit einer Neufeststellung
 - Mitteilungen und Weiterleistungsantrag
 - Automatisierter Datenabgleich
- Erstmaßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Mittel
 - Vorläufige Zahlungseinstellung
- Sachverhaltsaufklärung
 - Amtliche Ermittlungen
 - Auskunfts- und Mitwirkungspflichten
 - Durchsetzung Auskunftspflicht
 - Folgen fehlender Mitwirkung
 - Amtshilfe
- Anspruchsverlust
 - Rücknahme nach § 45 SGB X
 - Neuentscheidung von Amts wegen nach § 27 Abs. 2 WoGG
 - Unwirksamkeit nach § 28 Abs. 1 und 3 WoGG
 - Aufhebung nach § 28 Abs. 2 WoGG
- Rückforderung überzahlten Wohngeldes
 - Aufhebung Bescheid und Rückforderung nach § 50 Abs. 1 SGB X
 - Aufhebung Bescheid und Rückforderung nach § 50 Abs. 2 SGB X
- Durchsetzung von Forderungen
 - Aufrechnung und Verrechnung
 - Gesamtschuldnerische Haftung
 - Haushaltsrechtliche Zahlungserleichterungen
- Praxisreflexionen

Bitte bringen Sie mit: WoGG, SGB I, SGB X, WV zur Durchführung WoGG

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:
Telefax:
E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar 0618S150

Thema: WOGG – Aufhebung sowie Rücknahme von Bewilligungsbescheiden und die erfolgreiche Rückforderung von Überzahlungen

Termin: 18. – 19.06.2018

Ort: Stralsund

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift